

Anwesend:

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Carsten Feist

Mitglied SPD-Fraktion

Beigeordneter Volker Block *(bis 14:40 Uhr)*

Vertreterin Christina Heide *(ab 14:40 Uhr)*

Ausschussmitglied Susanne Kempcke

Bürgermeisterin Gesche Marxfeld

Beigeordneter Detlef Schön

Mitglied Gruppe "Gemeinsam BUNT"

Ausschussvorsitzender Martin Burkhart

Beigeordneter Andreas Tönjes

Vertreter Frank Uwe Walpurgis *(ab 15:28 Uhr)*

Mitglied CDU-Fraktion

Beigeordneter Uwe Heinemann *(ab 14:10 Uhr)*

Vertreterin Anja Mandt

Ausschussmitglied Olaf Werner

Mitglied Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW

Beigeordneter Markus Bulla

Vertreter Olaf Fischer

Beigeordneter Dr. Günther Schulte

Dezernent

Stadtkämmerer Thomas Bruns

Stadtbaurat Niksa Marusic

Erster Stadtrat Armin Schönfelder

von der Verwaltung

Jörg Engesser – Rechnungsprüfungsamt

Elke Schute – Fachbereichsleitung Wirtschaft und Regionalmanagement

Protokollführerin

Felix Pflanze – Fachbereich Wirtschaft und Regionalmanagement

Es fehlte entschuldigt

Beigeordneter Thorsten Moriß

Ausschussmitglied Petra Stomberg

Ausschussmitglied Helga Weinstock

Ausschussmitglied Dr. Uwe Weithöner

Bürgermeisterin Astrid Zaage

als Gast

Alexander Leonhardt – Geschäftsführer WFG

Michaela Gilbert – Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Wilhelmshaven

A Öffentlicher TeilTagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentlichen Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Häfen vom 01.10.2024 und 11.11.2024
- 4 Haushaltsplan 2025/2026 - Teilhaushalt 303
- 5 Vorlagen an den Rat
- 5.1 Arthur-Grunewald-Straße – Gewerbefläche Geniusbank – Bestellung eines **311/2024** Erbbaurechts
- 5.2 Antrag der SPD- Fraktion: Vergabe von städtischen Hafenflächen ausschließlich per **574/2024** Erbpacht
- 6 Mitteilungen und Anfragen
- 6.1 Sachstand Hafenentwicklungsplan
- 6.2 Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, **Herr Burkhardt**, eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsmäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend wies **Herr Burkhardt** auf einen zusätzlichen Sitzungstermin am 02.06.2025 hin, der sich nicht im Sitzungskalender finde und bat darum, sich diesen zu notieren. Außerdem bat er die Anwesenden darum, sich für die korrekte Protokollierung bei vorzeitigem Verlassen der Sitzung bei der Protokollführung abzumelden.

- 2 Feststellung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung teilte er Burkhardt mit, dass die Genehmigung der Niederschrift vom 11.11.2024 entfalle, da das Protokoll noch nicht freigegeben sei.

Die Tagesordnung wurde sodann einstimmig festgestellt.

- 3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentlichen Sitzungen des

Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Häfen vom 01.10.2024 und 11.11.2024

Herr Tönjes teilte zwei Änderungswünsche zum Protokoll mit. Zum einen habe er Herrn Dr. Mosolf gefragt, wie der Oberbürgermeister auf die Absichtserklärung, nicht Ankündigung, reagiert habe und zum anderen müsse hinter „um Vorschläge gebeten“ die Erläuterung „, die er mit der Stadtverwaltung oder wem auch immer abstimmt und dafür war der OB sehr dankbar“ ergänzt werden.

Herr Burkhardt berichtete, dass seinem Wunsch nach einem Wortprotokoll zu den Wortbeiträgen von Herrn Dr. Mosolf im öffentlichen Teil und von Herrn Schönfelder im nichtöffentlichen Teil unter Verweis auf die Geschäftsordnung des Rates nicht nachgekommen wurde. Er habe nun festgestellt, dass die Protokollierung der Ratssitzung vom 21.08.2024 teilweise als Wortprotokolls erfolgt sei und kündigte an, einen Antrag zur Geschäftsordnung zu stellen, die Genehmigung des Protokolls zu vertagen und die genannten Wortbeiträge als Wortprotokoll wiederzugeben.

Herr Tönjes teilte mit, den Antrag zur Geschäftsordnung ausdrücklich zu unterstützen und wies darauf hin, dass die Aufzeichnung der Sitzung nicht gelöscht werden dürfe. **Frau Mandt** empfahl, getrennte Anträge für Vertagung und Wiedergabe als Wortprotokoll zu stellen.

Daraufhin brachte **Herr Burkhardt** zunächst einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung ein.

Der Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung wurde einstimmig angenommen.

Anschließend bracht **Herr Burkhardt** den zweiten Antrag zur Geschäftsordnung auf Ausführung des Protokolls als Wortprotokoll für die zwei Wortbeiträge von Herrn Dr. Mosolf und Herrn Schönfelder ein.

Der Antrag zur Geschäftsordnung wurde ebenfalls einstimmig angenommen.

Die Genehmigung des Protokolls vom 11.11.2024 entfiel (s. TOP 2).

4 Haushaltsplan 2025/2026 - Teilhaushalt 303

Vorstellung des Teilhaushalts

Frau Schute trug mit Hilfe einer Präsentation zum Teilhaushalt 303, der Produktbeschreibung sowie dem Ergebnis- und Finanzplan vor. Seit der Vorstellung im Rahmen der Klausurberatungen habe es keine außergewöhnlichen Änderungen gegeben.

Sie wies darauf hin, dass der FB 03 seit 2024 dem Dezernat III zugeordnet sei und alle Leistungen des FB über ein einziges Produkt abgebildet würden. Dieses sei im Vergleich zu den Vorjahren nun erstmals auf den aktuellen Aufgabenbestand angepasst worden. Zu den Aufgabenbereichen des Fachbereichs verwies sie auf die Vorstellung in der letzten Sitzung des Ausschusses am 11.11.2024.

Anschließend stellte **Frau Schute** die aktuelle Produktbeschreibung vor und ging

auf einzelne Positionen des Ergebnishaushaltes ein. Änderungen seit den Klausurberatungen hätten sich bei der Auflösung von Sonderposten, Personalkosten, Abschreibungen und bei Erstattungen an GGS für Räumlichkeiten und Mobiliar ergeben. Diese seien auf aktualisierte Zahlen aus den zuständigen Bereichen zurückzuführen.

Zum Ergebnishaushalt machte sie darauf aufmerksam, dass Fördermittel, bei deren Beantragung der FB 03 beraten habe oder die der FB 03 eingeworben habe, in der Regel nicht im Teilhaushalt des FB 03, sondern bei den fachlich zuständigen Bereichen dargestellt würden.

Kostenbeteiligung der Sparkasse Wilhelmshaven am Projekt Euro-Office

Herr Schön erkundigte sich nach den Hintergründen und dem Zustandekommen der Kostenbeteiligung der Sparkasse an dem Gemeinschaftsprojekt Euro-Office.

Frau Schute erläuterte, im Rahmen des Euro-Office-Projektes hätten die Landkreise und kreisfreien Städte in Weser-Ems gemeinsam die Firma MCON (Oldenburg) beauftragt, u. a. Informationen zu EU-relevanten Themen für die Gebietskörperschaften zusammenzustellen. An den Kosten hierfür seien alle Kommunen mit einem Anteil beteiligt. Da die Landesparkasse zu Oldenburg Kosten für die Kommunen ihres Gebiets übernehme, sei vor Jahren auch die Sparkasse Wilhelmshaven um eine Beteiligung gebeten worden. Diese übernehme die Hälfte des Anteils der Stadt Wilhelmshaven.

Herr Schön fragte weiterhin, wer die Kostenbeteiligung der Sparkasse beschlossen habe und wie dies erfolgt sei.

Frau Schute antwortete, dass sie dies im Augenblick nicht beantworten könne, da sie nicht selbst mit der Sparkasse verhandelt habe.

Daraufhin bat **Herr Schön** um das Nachreichen weiterer Informationen zur Kostenübernahme.

Aufgaben und Stellenanteile des FB 03

Herr Bulla fragte nach einer Übersicht zur Abgrenzung hoheitlicher und nicht-hoheitlicher Aufgaben des FB. Diese sei in der letzten Sitzung für den heutigen Termin zugesagt worden. Ihn interessiere, welcher Anteil des Personals hoheitlich tätig sei, welcher nicht-hoheitliche Aufgaben wahrnehme und wie die Abgrenzung zur WFG verlaufe. Er sei davon ausgegangen, dass der Personalaufwand sinken würde. Nun sei ihm unklar, wofür Personal aufgebaut werde.

Frau Schute erwiderte, dass ihres Wissens eine solche Aufstellung zwar generell, aber nicht speziell für die heutige Sitzung zugesagt worden sei. Sie könne heute noch keine detailliertere Aufstellung liefern, glaube allerdings, dass nach inzwischen diversen Vorstellungen des FB 03 an verschiedenen Stellen schon bekannt sei, was dieser mache.

Herr Bulla erläuterte, dass es ihm um eine Übersicht gehe, welche Stellenanteile hoheitliche Aufgaben wahrnehmen, welche Fördermittel einwürben und damit Erträge generierten und welche weitere nicht-hoheitliche Aufgaben wahrnehmen, die aber aus anderen Gründen wichtig seien. Die Erwartungshaltung nach dem Ratsbeschluss *[Hinweis zum Protokoll: Beschluss zum Änderungsantrag der WIN@WBV-Fraktion zu TOP 7.1.1.3.1 in der Haushaltssitzung des Rates vom 10.05.2023]* sei gewesen, dass sich der FB 03 auf ein Minimum an Personal für hoheitliche Aufgaben reduziere. Nun werde Personal aufgebaut und er wisse nicht genau warum. Er betonte, dass der Personalaufbau gleichwohl gerechtfertigt sein könne.

Frau Schute wies auf ihre Ausführungen in der Sitzung vom 11.11.2024 hin. Es gebe rund 6,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) im FB. Darunter sei auch eine befristete geförderte Projektstelle für das vom Rat beschlossene BIWAQ-Projekt. Durch das Projekt würden auch auf zwei weiteren Stellen Anteile von jeweils 0,25 VZÄ für die Leitung bzw. verwaltungsmäßige Abwicklung gefördert.

Eine Vollzeitstelle sei ausschließlich für das Vorantreiben von städtischen Anliegen und Vorhaben im Zusammenhang mit dem Kohlestrukturfonds zuständig.

Die Begleitung des vom Rat beschlossenen Projektes WILHELMS UrbanFARM, das operativ von der WFG umgesetzt werde, beanspruche ebenfalls Anteile von zwei Stellen im FB 03, die allerdings noch nicht genau erfasst worden seien. Die Projektträgerschaft des FB 03 habe bessere Förderkonditionen ermöglicht.

Des Weiteren unterstütze der FB 03 die regionale Zusammenarbeit und helfe städtischen Fachbereichen, Eigenbetrieben, Gesellschaften und auch Kooperations- und Verbundpartnern dabei, Vorhaben förderfähig zu machen und Fördergelder einzuwerben.

Alle Tätigkeiten seien im Interesse der Stadt, direkt durch den Rat beauftragt oder hoheitliche Aufgaben. Sie sei gerne bereit, dies noch genauer und detaillierter vorzulegen, sehe aber derzeit keine Aufgabe nicht im Interesse der Stadt läge oder im Widerspruch zum damaligen Ratsbeschluss stünde.

Herr Schön bat um eine genauere Darstellung der Schnittmengen zwischen dem FB 03 und der WFG. Er habe Sorge, dass bei Überschneidungen doppelt gearbeitet werde.

Herr Block bat für die nächste Sitzung darum, Präsentationen im Vorfeld zur Verfügung zu stellen, damit auch Fragen bereits im Vorfeld mitgeteilt werden könnten.

Herr Werner führte aus, dass das allgemeine Verständnis für die Aufgaben des FB da sei. Es fehle aber das Detailwissen über die Aufgaben, Ziele, die Zielerreichung und den Mehrwert für eine bessere und gerechtere Beurteilung des FB.

Herr Heinemann nahm Bezug auf die Unterstützung der JadeBay GmbH und den Kohlestrukturfonds als Aufgaben des FB 03 und zeigte sich interessiert an näheren Informationen hierzu, da er die Aufgaben bei der neuen hauptamtlichen Geschäftsführung der JadeBay und der WFG für gut aufgehoben halte.

Frau Schute erläuterte hierzu, dass der FB 03 bei Verbund- und

Kooperationsprojekten unterstütze, nicht Aufgaben der Gesellschaften übernehme. Es würden keine Doppelstrukturen geschaffen, sondern der FB 03 sei Schnitt- und Ansprechstelle in der Verwaltung für die ausgegliederten Beteiligungen.

Abschließend sagte **Frau Schute** zu, die erbetene Zusammenstellung weiter zu erarbeiten und vorzulegen. Dies sei in der kurzen Zeit seit der letzten Sitzung und aufgrund eines hohen Krankenstandes im FB bislang nicht zu leisten gewesen.

Antrag der Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. auf einen Zuschuss für das Regionalzentrum Wilhelmshaven

Frau Schute erklärte einleitend, dass die beantragten 5.000 € für den Zuschuss bislang nicht im THH 303 eingeplant seien und diese im Falle einer Unterstützung zusätzlich aufgenommen werden müssten. Der FB 03 habe die Historie eines Zuschusses für die Verbraucherberatung recherchiert und könne bei Bedarf dazu berichten.

Auf Nachfrage von **Frau Mandt** stellte **Frau Schute** die Rechercheergebnisse des FB 03 zum Hintergrund des Zuschusses dar. Zur jüngeren Vergangenheit erläuterte sie u. a., dass von 2017-2020 der FB 03 jährlich 5.000 € ausgezahlt habe. 2021 sei die Aufgabe an die neue WFG übergegangen und der Betrag dort eingeplant worden. Seit 2022 sei kein Zuschuss mehr ausgezahlt worden, da dieser nach Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt in Bescheidform zu erfolgen habe, was die WFG nicht leisten könne.

Herr Fischer hob hervor, dass es sich um einen vergleichsweise geringen Betrag mit großem Empfängerkreis und Symbolwirkung handele, der nicht im Frage gestellt werden solle.

Herr Burkhart wies darauf hin, dass in der heutigen Sitzung nichts beschlossen werde. Er gehe davon aus, dass in der Ratssitzung ein Antrag eingebracht werden müsse.

Herr Tönjes erkundigte sich nach der Haltung des Stadtkämmerers.

Daraufhin erläuterte **Herr Bruns**, dass es sich um eine freiwillige Leistung handele, die die Genehmigung des Haushalts erschweren würde, da bei dieser besonders die freiwilligen Leistungen angesehen würden. Für die Genehmigung wäre es zuträglich, wenn sich die freiwilligen Leistungen in Summe nicht erhöhten. Dies habe auch das Innenministerium in einem Gespräch kommuniziert.

5 Vorlagen an den Rat

5.1 Arthur-Grunewald-Straße – Gewerbefläche Geniusbank – Bestellung eines Erbbaurechts **311/2024**

Herr Marušić erläuterte die Vorlage und bat um Zustimmung.

Herr Tönjes äußerte unter dem Gesichtspunkt einer wünschenswerten

Diversifizierung Bedenken gegen die Verpachtung der gesamten Fläche an ein einziges Unternehmen und problematisierte, dass sich das Verkehrswertgutachten nicht auf die gesamte Fläche beziehe.

Herr Schön kündigte Zustimmung an. **Frau Mandt** schloss sich an. **Herr Fischer** kündigte ebenfalls Zustimmung an und fragte nach, ob nicht größere Flächen eher zu einem geringeren Preis je m² vertrieben würden.

Herr Marušić erläuterte dazu, dass es sich aus seiner Sicht um einen sehr guten Pachtzins handle und dass man in der Tat in Vergangenheit eher Abschlüsse bei der Vermarktung von größeren Flächen hingenommen habe.

Dem Beschlussvorschlag wurde mit 10 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig zugestimmt.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

1. Der Rat stimmt der Neubestellung eines Erbbaurechts für 30 Jahre mit Verlängerungsoption um weitere 10 Jahre an die MOSOLF Port Logistics & Services GmbH, Indik 2, 26388 Wilhelmshaven auf einer Teilfläche von ca. 9,5 ha im Gewerbegebiet Geniusbank (Gemarkung Rüstringen, Flur 33, Flurstück 60/38) zu. Der Erbbauzins beträgt 2,50 € pro qm pro Jahr (7,81 % p. a.). Dies entspricht einer Summe von ca. **237.500,00 €/Jahr**. Der Ratsbeschluss 224/2024 geht in diesem Beschluss auf, das bedeutet, dass das bereits beschlossene Erbbaurecht für eine Teilfläche von ca. 43.925 m² in diesem Beschluss enthalten ist.
2. Da die Entsorgung der auf der Fläche befindlichen Container durch die Erbbaurechtsnehmerin übernommen wird, entfällt die Zahlung der Erbbauzinsen bis zur Summe von 250.000 €
3. Die Verwaltung soll mit dem Erbbaurechtsnehmer darüber verhandeln, dass die auf dem Grundstück befindliche Grünfläche (bepflanzte Schutzzone) von ca. 4,6 ha im Rahmen des Erbbaurechtsvertrages kostenlos mit übergeben wird, unter der Voraussetzung, dass dieser die Verkehrssicherungspflicht trägt und die Grünpflegearbeiten auf eigene Kosten übernimmt.

5.2 Antrag der SPD- Fraktion: Vergabe von städtischen Hafenflächen 574/2024 ausschließlich per Erbpacht

Herr Schön brachte den Antrag ein und bat um Zustimmung.

Anschließend stellte **Frau Mandt** einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung in den Februar 2025. Auch im BGGs sei der Antrag aufgrund noch zu diskutierender Fragen vertagt worden.

Herr Fischer unterstützte den Antrag. **Herr Schön** teilte ebenfalls mit, der Argumentation folgen zu können.

Der Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung wurde einstimmig angenommen.

Beschluss: -vertagt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt, dass die Vergabe von städtischen Hafenflächen an Unternehmen zukünftig ausschließlich durch das Instrument der Erbpacht erfolgt. Ein Verkauf dieser Flächen soll ausgeschlossen werden. Ziel dieses Antrags ist es, die Kontrolle über strategisch wichtige Flächen in städtischer Hand zu behalten und sicherzustellen, dass Hafenflächen im Interesse der Allgemeinheit bewirtschaftet werden.

1. **Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt, dass alle städtischen Hafenflächen künftig ausschließlich in Form einer Erbpacht vergeben werden. Ein Verkauf dieser Flächen ist nicht mehr zulässig. Der Geltungsbereich des Antrags umfasst alle Hafenflächen, die sich im Besitz der Stadt und ihrer Tochtergesellschaften befinden.

2. **Definition „städtische Hafenflächen“:**

Unter „städtischen Hafenflächen“ werden alle Grundstücke verstanden, die sich im Eigentum der Stadt befinden und sich in räumlicher Nähe zu Hafengebieten befinden oder Hafeninfrastruktur umfassen, einschließlich Lager- und Umschlagsflächen, Betriebsflächen, Hafenbecken, Kaianlagen sowie angrenzende Gewerbe- und Industriestandorte.

3. **Wechsoption für Bestandsunternehmen:**

Unternehmen, die derzeit eine städtische Hafenfläche auf Basis kurzfristiger Miet- oder Pachtverträge nutzen, sollen die Möglichkeit erhalten, nach einer Prüfung ohne erneute Ausschreibung auf einen Erbpachtvertrag umzustellen. Diese Option soll insbesondere Unternehmen unterstützen, die durch langfristige Vertragslaufzeiten größere Investitionen tätigen möchten und somit zur wirtschaftlichen Entwicklung und Stabilität des Hafengebietes beitragen.

○ **Prüfung und Voraussetzungen:**

Vor einer Umstellung auf Erbpacht wird eine rechtliche Prüfung durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Umstellung ohne erneute Ausschreibung im Einklang mit den geltenden Vergaberechtsvorschriften erfolgt. Dabei sind insbesondere die rechtlichen Rahmenbedingungen und eventuelle Vereinbarungen mit Dritten zu berücksichtigen.

Begründung:

1. Vermeidung von Spekulationen:
Der Verkauf von städtischen Grundstücken birgt das Risiko von spekulativen Immobiliengeschäften, die nicht im Interesse der Stadt oder ihrer Bürgerinnen und Bürger liegen. Unternehmen könnten erworbene Grundstücke beispielsweise brachliegen lassen, auf Wertsteigerungen spekulieren oder diese gewinnbringend weiterverkaufen. Mit der Erbpacht bleibt die Stadt Eigentümerin und kann so die langfristige Nutzung der Flächen gezielt steuern.
2. Stärkung der städtischen Einflussmöglichkeiten:
Durch die Erbpacht behält die Stadt die Möglichkeit, langfristig in die Nutzung der Grundstücke einzugreifen, sei es durch Vertragskonditionen oder die Rücknahme der Flächen, wenn diese nicht den vereinbarten städtischen Zielen entsprechend genutzt werden. Dies ist besonders relevant, da städtische Hafenflächen in der Nähe von Wohn- oder Naherholungsgebieten liegen, und eine planvolle Nutzung somit auch der Lebensqualität der Anwohner zugutekommt.
3. Förderung von Investitionen durch langfristige Erbpachtverträge:
Die Umstellung auf Erbpachtverträge für bestehende Unternehmen schafft eine neue Grundlage für wirtschaftliches Wachstum. Langfristige Laufzeiten bieten Planungssicherheit und Anreize für Investitionen, was zur wirtschaftlichen Stabilität und Attraktivität des Hafenstandortes beiträgt.
4. Finanzielle Vorteile für die Stadt:
Erbpachtverträge sichern der Stadt langfristig kontinuierliche Einnahmen, die zur Finanzierung kommunaler Aufgaben und Projekte genutzt werden können. Im Gegensatz zu einem einmaligen Verkaufserlös kann die Stadt durch regelmäßige Pachteinahmen stabile und vorhersehbare Einnahmequellen generieren, die über Jahrzehnte hinweg Bestand haben.
5. Verantwortungsbewusster Umgang mit öffentlichem Eigentum:
Als Vertreter der Bürgerinnen und Bürger sind wir verpflichtet, städtisches Eigentum verantwortungsbewusst zu verwalten. Hafenflächen stellen eine wertvolle und begrenzte Ressource dar, deren Verlust an Private durch einen Verkauf nicht mehr rückgängig gemacht werden kann. Die Vergabe in Erbpacht ermöglicht es uns, diese wichtigen Flächen langfristig im Interesse der Allgemeinheit zu nutzen.

Mit der Einführung der Erbpachtregelung für städtische Hafenflächen und der Möglichkeit für Bestandsunternehmen, auf Erbpachtverträge umzustellen, wollen wir sicherstellen, dass diese strategisch wichtigen Flächen nicht an private Spekulanten verloren gehen und dass sie langfristig zum Wohl der Stadt und ihrer Bewohner genutzt werden. Wir bitten daher um Zustimmung zu

diesem Antrag.

6 Mitteilungen und Anfragen

6.1 Sachstand Hafenentwicklungsplan

Herr Leonhardt berichtete, dass sich die WFG im Auftrag der Stadt an der Fortschreibung des Hafenentwicklungsplanes beteilige. Auftraggeber sei NPorts. Es liege ein Entwurf des Planes vor, aber es gebe erheblichen Nachbesserungsbedarf, da die zweite Ausbaustufe des Jade-Weser-Ports nicht ausreichend hergeleitet und nicht abschließend beantwortet werde. Im Februar 2025 solle konkreter berichtet werden können.

Herr Schön fragte nach der Möglichkeit, den vorliegenden Entwurf zu erhalten und erkundigte sich nach der Beteiligung der Stadtwerke als Eigentümerin der städtischen Hafenflächen.

Herr Leonhardt erläuterte, dass nach Ansicht der Lenkungsgruppe der aktuelle Entwurf nicht zur Diskussion und Bewertung geeignet sei und eine Verteilung und Diskussion nach erst nach einer Überarbeitung erfolgen solle. Bei entsprechendem Reifegrad werde der Entwurf der Stadtverwaltung und den Stadtwerken zur Verfügung gestellt. Außerdem wolle er mit NPorts geeignete Formate zur frühzeitigen Beteiligung der Fraktionen abstimmen. Die Stadtwerke seien nicht in der von NPorts bestimmten Lenkungsgruppe vertreten, seien allerdings wie alle Eigentümer*innen vom Auftragnehmer angehört worden.

Herr Schön forderte die Aufnahme der Stadtwerke in die Lenkungsgruppe.

6.2 Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung

-keine-

B Nichtöffentlicher Teil

Ende der Sitzung 15:46 Uhr

Marušić
Stadtbaurat

Burkhardt
Vorsitzender

Pflanzer
Protokollführer